

#### SICHERHEITSDATENBLATT

# Floorcoat FC24 - Alle versionen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Floorcoat FC24 - Alle versionen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC-PNT-2 Professionelle Behandlung von Holzböden, in Innenräumen.

Nur für gewerbliche Anwender.

### Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
SU 19	Bauarbeiten
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Verfahrenskategorie	Beschreibung
PROC 10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
Umweltfreisetzungs- kategorie	Beschreibung
ERC 8c	Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Firmenname und Adresse

#### Floorcoat A/S

Egestubben 4C DK-5270 Odense N Dänemark

Tel: +45 6618 0306 Fax: +45 6618 4346 www.floorcoat.eu

### Kontaktperson

Lars Olsen

### **Email**

info@tiptopslib.dk

### Überarbeitet am

16.04.2024

#### SDB Version

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet. Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht) Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



#### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

#### Signalwort

Nicht zutreffend.

#### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

### Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

#### Prävention

-

#### Reaktion

-

### Lagerung

\_

#### Entsorgung

-

#### Enthält

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo

#### Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 40-50 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/i (WB): 140 g/L)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
(2-	CAS-Nr.: 34590-94-8	3-5%		[1]
methoxymethylethoxy)propa	n EG-Nr.: 252-104-2			
ol	REACH: 01-2119450011-60			
	Indexnr.:			

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

- [1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
- [3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.



#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".



#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13. Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2. Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

### Geeigneten Verpackung

**HDPE Plast** 

#### Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE: W2+

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

### Silicon dioxide

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 4 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2) = Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).



2-Butoxyethanol;Butylglykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 98

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### **DNEL**

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	40 μg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	20 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 μg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	110 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	90 μg/kg/Tag

### (2-methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg bwt/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg bwt/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37.2 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg bwt/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	345 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0.966 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	966 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.2 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2634-33-5
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.81 mg/m³

### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

2 (2 Butoxyctrioxy)ctriunor		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	low hazard (no threshold derived)
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m³



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.25 mg/kg/Tag
2-Butoxyethanol;Butylglykol		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	low hazard (no threshold derive
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	147 mg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	246 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	426 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1091 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	59 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	98 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	98 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26.7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.3 mg/kg/Tag
2-methyl-2H-isothiazol-3-on		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	43 μg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	43 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	21 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	21 μg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	53 μg/kg/Tag
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4 mg/m3
EC		
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	sothiazo
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. <b>Expositionswege</b> :		sothiazo PNEC:
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. <b>Expositionswege:</b> Erde	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	sothiazo <b>PNEC:</b> 10 µg/kg
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. <b>Expositionswege:</b> Erde Kläranlagen	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	sothiazo PNEC: 10 µg/kg 230 µg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. <b>Expositionswege:</b> Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser)	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. <b>Expositionswege:</b> Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewasser Seewassersedimente Süßwasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewasser Seewassersedimente Süßwasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	Sothiazo PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege:	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i	PNEC:  10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg PNEC:
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.49 μg/L 27 μg/kg 27 μg/kg
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde Kläranlagen	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.49 μg/L 27 μg/kg 4.168 g/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.49 μg/L 27 μg/kg 4.168 g/L 190 mg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 4.168 g/L 190 mg/L
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege:  Erde  Kläranlagen  Pulsierende Freisetzung (Seewasser)  Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)  Seewasser  Seewassersedimente  Süßwasser  Süßwassersedimente  (2-methoxymethylethoxy)propanol  Expositionswege:  Erde  Kläranlagen  Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)  Seewasser  Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC:  27 µg/kg  3.39 µg/L  3.39 µg/L  3.39 µg/L  27 µg/kg  3.39 µg/L  27 µg/kg  PNEC:  2.74 mg/kg  4.168 g/L  190 mg/L  1,9 mg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC: 10 μg/kg 230 μg/L 3.39 μg/L 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 3.39 μg/L 27 μg/kg 4.168 g/L 190 mg/L 1,9 mg/L
EC Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente (2-methoxymethylethoxy)propanol Expositionswege: Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	247-500-7] und 2-Methyl-2H-i.  Dauer der Aussetzung:	PNEC:  27 µg/kg  3.39 µg/L  3.39 µg/L  3.39 µg/L  27 µg/kg  3.39 µg/L  27 µg/kg  PNEC:  2.74 mg/kg  4.168 g/L  190 mg/L  1,9 mg/L



Süßwassersedimente		70.2 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3 mg/kg
Kläranlagen		1.03 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		110 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.1 μg/L
Seewasser	Kontinuierlich	0.403 μg/L
Seewasser		403 ng/L
Seewassersedimente		4.99 µg/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	4.03 μg/L
Süßwasser		4.03 μg/L
Süßwassersedimente		49.9 μg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		320 μg/kg
Prädatoren		56 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/L
Seewasser	Kontinuierlich	0.11 mg/L
Seewasser		110 μg/L
Seewassersedimente		440 μg/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	1,1 mg/L
Süßwasser		1.1 mg/L
Süßwassersedimente		4.4 mg/kg
2-Butoxyethanol;Butylglykol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.33 mg/kg
Kläranlagen		463 mg/L
Prädatoren		20 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		26.4 mg/L
Seewasser	Kontinuierlich	0.88 mg/L
Seewasser		880 μg/L
Seewassersedimente		3.46 mg/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	8.8 mg/L
Süßwasser		8.8 mg/L
Süßwassersedimente		34.6 mg/kg
2-methyl-2H-isothiazol-3-on		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		47.1 μg/kg
Kläranlagen		230 μg/L
5		3.39 µg/L
		3.33 pg, <u>-</u>
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		3.39 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser) Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.



#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Тур	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	

#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	



### Augenschutz

Arbeitssituation	Тур	Normen
Professioneller Einsatz	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

рН

7-9

Dichte (g/cm³)

0,90-1,10 (20 °C)



#### Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

#### Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

100

#### Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

#### Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### **Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)

>100

### Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend

#### Löslichkeit

#### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

#### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### 9.2. Sonstige Angaben

### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

40-50

### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz Silicon dioxide Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral
Test: LD50

Ergebnis: >5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Spezies: Kaninchen Expositionswegen: Dermal LD50 Ergebnis: 2270 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1746 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1193 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 4115 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-methyl-2H-isothiazol-3-on

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 285 mg/kg ·

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.



#### Sonstige Angaben

Silicon dioxide: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

2-Butoxyethanol; Butylglykol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1101 mg/L⋅

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies:FischPrüfdauer:72 StundenTest:LC50Ergebnis:2400 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies: Wasserflöhe Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: >100 mg/L·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 911 mg/L

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1474 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Spezies: Wasserflöhe Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: 1550 mg/L·

Produkt / Substanz Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo

Spezies:WasserflöhePrüfdauer:48 StundenTest:EC50Ergebnis:0,126 mg/L ·

Produkt / Substanz Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,188 mg/L ·

Produkt / Substanz Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazo

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,027 mg/L ·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50



Ergebnis: 2,18 mg/L ·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Wasserflöhe Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: 2,94 mg/L·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,11 mg/L

Produkt / Substanz 2-methyl-2H-isothiazol-3-on

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 4,77 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-methyl-2H-isothiazol-3-on

Spezies: Wasserflöhe Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: 0,93 mg/L ·

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 14.2 UN Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR		-	-	-	-



		14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

<sup>\*</sup> Verpackungsgruppe

#### **Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 55).

#### Anderes

GISCODE: W2+

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

SU 19 = Bauarbeiten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

PC 9a = Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

ERC 8c = Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren



ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### **Anderes**

Nicht zutreffend.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AG

### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de